

# Neue Presse

**RESTAURANTTEST**  
Großer Garten für  
kleine Gäste: Vier  
Sterne fürs  
**Gasthaus**  
zur Linde in  
Ihme-Roloven. ➔ 21

Von der Leyens Doktorarbeit

## Neue Vorwürfe gegen MHH



### Plagiatsjäger halten Senatsabstimmung der Hochschule über Promotion für rechtswidrig

VON THOMAS NAGEL

**HANNOVER.** War die Entscheidung, Ursula von der Leyen (CDU) den Dokortitel nicht zu entziehen, rechtswidrig? Der NP liegt das Protokoll der Senatsitzung (vom 9. März 2016) vor. Daraus

geht hervor, dass vier Senatsmitglieder ohne Dokortitel (zwei Studenten, zwei Angestellte – der Senat hat 13 Mitglieder) von der Abstimmung ausgeschlossen worden waren. „Im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) findet sich an keiner Stelle, dass

unpromovierte Mitarbeiter nicht abstimmen dürfen“, sagt ein Mitarbeiter der Internet-Plattform „Vroni-Plag Wiki“. Zwei Jura-Professoren von „Vroni-Plag“ hätten das geprüft. Die Internetplattform hatte die Promotion der Ministerin auf Plagiate untersucht. Ergebnis:

Zwischen 15 und 20 Prozent der Arbeit seien abgeschrieben.

Der MHH-Senat konnte keine „Täuschungsabsicht“ bei von der Leyen erkennen. Deshalb durfte die Ministerin den Titel behalten. Die Kommission für Gute Wissenschaftliche Arbeit hatte 32 Pla-

giate (Textzitate ohne Quellenangabe) in der Promotion entdeckt.

Zu den neuen Vorwürfen antwortete die MHH knapp, dass die Abstimmung nicht rechtswidrig gewesen sei, und verweist auf die Geschäftsordnung des Senats. Das Wissenschaftsministerium

antwortete: „Es ist nicht ersichtlich, dass die Geschäftsordnung des MHH-Senats gegen das Niedersächsische Hochschulgesetz verstößt.“ Ein Sprecher des Verteidigungsministeriums sagte, die Ministerin äußere sich nicht zu hochschulpolitischen Fragen. ➔ 14